

Informationen über die Unterlagen, die Sie für den Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein brauchen

Wichtig: Neben dem ausgefüllten Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein benötigen Sie noch andere erforderliche Nachweise, die Sie bitte in Kopie beifügen.
Bitte nutzen Sie den Postweg und geben Sie für eventuelle Rückfragen bitte stets Ihre Telefonnummer an.

Beachten Sie bitte, dass der Wohnberechtigungsschein grundsätzlich in der Kommune beantragt werden muss, in der die beantragende Person mit erstem Wohnsitz gemeldet ist.

Ausnahme: Vorlage einer aktuellen Meldebescheinigung der Kommune, in der der Wohnungssuchende gemeldet ist.

Identitätsnachweise

- soweit nicht in Erfstadt gemeldet, benötigen alle Antragsteller und deren Familienangehörige eine aktuelle Meldebescheinigung.
- Für ausländische Staatsangehörige und deren Familienangehörige ab dem 16. Lebensjahr werden Pässe mit Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis benötigt.

Arbeitnehmer ab dem 16. Lebensjahr

- aktuelle Einkommenserklärungen der letzten 12. Monate, vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben und Kopie des Arbeitsvertrages oder anderweitige Nachweise wie z.B. aktuelle Lohnabrechnungen oder aktueller Steuerbescheid usw.

Selbstständige

- aktueller Einkommenserklärung, ausgefüllt und unterschrieben vom Steuerberater oder aktueller Steuerbescheid.
- Bei freiwillig Versicherten: Versicherungsnachweis und Nachweis über Beitragshöhe.

Arbeitslose

- aktueller Bewilligungsbescheid vom Arbeitsamt /ArGe über den Bezug von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II.

Empfänger von Sozialhilfe oder Grundsicherung

- Aktueller Bewilligungsbescheid

Studenten

- aktuelle Studienbescheinigung
- ggf. BAföG- Bescheid oder Unterhaltsnachweise
- Einkommensnachweise (siehe Arbeitnehmer) oder sonstige Einkünfte

Wehrpflichtige oder Ersatzdienstleistende

- Einberufungsbescheid
- Nachweis über Einkommen, das vor dem Wehr- oder Ersatzdienst bezogen wurde (ggf. Schulbescheinigung)
- Ggf. Nachweis über Einkommen nach dem Wehr- bzw. Ersatzdienst.

Auszubildende

- Ausbildungsvertrag
- Ausgefüllte Einkommenserklärung

Rentner

- Aktuelle Rentenbescheide (Altersruhegeld, Witwenrente, Werksrente, Zusatzrente oder Pension)

Schüler (ab 16. Lebensjahr)

- Schulbescheinigung
- Ggf. BAföG Nachweis, Unterhaltsnachweis oder Einkommensnachweis

Schwangere

- Nachweis über den Entbindungstermin ab dem 4. Monat (Mutterpass)

Getrennt Lebende und Geschiedene

- Scheidungsurteil oder formelle Erklärung über die Trennung
- Nachweis über Unterhalt

Personen die nicht den selben Familiennamen haben

- Verwandtschaftsnachweis (z.B. Geburtsurkunde)

Minderjährige

- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Schwerbehinderte (ab 50 %)

- Schwerbehindertenausweis
- Bei Rollstuhlfahrern einen Nachweis vom Versorgungsamt bzw. ärztl. Bescheinigung
- Nachweise über evtl. Pflegestufe

Gebühren:

Die Gebühr für den Antrag auf Wohnberechtigung beträgt 8,00 Euro.

Für Bezieher von Sozialleistungen (ALG, Grundsicherung) ist der Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein kostenlos.